



Coronamaßnahmen (Stand 16.08.2021)

Informationen für **Schülerinnen und Schüler** zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Grundsätzliches

→ Hygiene im Gebäude

Alle im Rahmenhygieneplan vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes werden umgesetzt.

In den Unterrichtsräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Waschbecken, Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

→ Aufenthalt in Klassenräumen und Sanitäranlagen

Nach der Nutzung eines Raumes durch eine Klasse/eine Gruppe erfolgt eine Reinigung der Kontaktflächen.

→ **Lufthygiene** Die genutzten Räume werden nach den Vorgaben gelüftet (siehe unten).

Für die Aufnahme des Schulbetriebs nach den Herbstferien 2020/2021 sind folgende Hygienemaßnahmen unbedingt zu beachten:

→ **Bitte betreten Sie nur dann das Schulgelände und das Schulgebäude, wenn Sie frei sind von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Symptomen von Atemwegserkrankungen.**

→ **Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.**

Zu widerhandlungen gegen die Infektionsschutzregelungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen. Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

Abstandsregeln

Auf die Einhaltung der **Abstandsregeln (1,5 - 2m)** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist zu achten:

→ Nur einzeln die Ein- und Ausgangs-, Flur- und Klassentüren passieren.

→ Im Flur- und Treppenbereich immer rechts halten (Abstandsregeln beachten, einzeln gehen, keine Gruppenbildung).

→ Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Verordnung hinsichtlich des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes

→ Im Schulgebäude ist das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2-Maske, OP-Maske) verpflichtend.

→ Auch im Unterricht und auf dem Sitzplatz muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

→ Die für den Unterricht maßgebliche CoronaBetrVO sieht als Mund-Nasenschutz das Tragen von Visieren als Mund-Nasenschutz nicht vor. Visiere können daher nur zusätzlich (z.B. als Spuckschutz) eingesetzt werden.

Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler führen 2 x pro Woche einen Selbsttest zu Beginn des Unterrichtes durch (Teilzeitklassen 1 x pro Woche).

Hygieneablauf zum Unterrichtsbeginn bzw. beim Betreten des Klassenraumes und bei Raumwechsel

→ Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Klassenraum.

Die anderen Schülerinnen und Schüler warten unter Einhaltung der Abstandsregeln vor dem Klassenraum.

→ Der Schülerin bzw. der Schüler legt die Tasche/ das Material am Sitzplatz ab.

(Die Ablage von Kleidung und Taschen erfolgt so, dass die Kleidungsstücke der verschiedenen Personen keinen direkten Kontakt untereinander haben.)

→ Die Schülerin bzw. der Schüler führt eine hygienische Händewaschung durch. (Bei fehlender Waschmöglichkeit erfolgt eine Händedesinfektion mit bereitstehendem Desinfektionsmittel.)

→ Bei Raumwechsel im Verlauf des Unterrichtstages müssen die Tische und Stühle mit den bereitliegenden Einmal-Desinfektionstüchern abgewischt werden.



Sitzordnung

- Im Klassenraum wird eine Sitzordnung durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer festgelegt.
- Die Sitzordnung muss eingehalten werden.

Beim Austeilen von Materialien

- sollen die Materialien auf den Tisch verteilt werden.
- soll Körperkontakt vermieden werden.
- muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Toilettenbesuche

- Toilettenbesuche dürfen nur einzeln durchgeführt werden.
- Nach Wiederbetreten des Klassenraumes muss eine hygienische Händewaschung erfolgen.

→ Die Grundregeln der **Händehygiene und der Nieshygiene** sind von allen unbedingt einzuhalten.

Essen und Trinken

- Im Klassenraum ist das Essen untersagt.
- Zum Trinken darf die Maske im Klassenraum kurz abgenommen werden.

Pausenregelung

- Pausenaufenthalt ist nur im Außenbereich möglich (Ausnahme „Schlechtwetterregelung“)
=> **Sonderregelungen werden in web.untis angezeigt.**
- Regelungen zum Essen und Trinken, Abstandsregeln und das Tragen von Mund- und Nasenschutz sind zu beachten.
- Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich unter der Beachtung der Abstandsregeln verlassen.

Lufthygiene

- Vor dem Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsräume stoßgelüftet, während die Schülerinnen und Schüler die Händedesinfektion durchführen.
- Das Stoßlüften erfolgt alle 20 Minuten. Dazu können Schülerinnen und Schüler als „Zeitwächter“ bestimmt werden, die alle 20 Minuten an das Lüften erinnern.
- Möglichst viele Fenster sind zur dauerhaften Belüftung zu öffnen.
- Querlüften erfolgt, wo immer es möglich ist.
- Die Klassenräume werden während der gesamten Pausendauer gelüftet.
- Die Fensteröffnung und -schließung erfolgt an einem Unterrichtstag immer durch die selbe Person. Wenn ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgt, werden die Fenstergriffe vorab desinfiziert.
- Erfolgt ein Raumwechsel im Tagesverlauf und wird der Klassenraum von einer anderen Klasse weiter benutzt, so werden Tische und Stühle desinfiziert.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde, die in diesem Klassenraum stattfindet, werden alle Fenster geschlossen.

***Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
Bleiben Sie gesund!***